

A 8 – 674/2009-09
Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten,
Frauenbeauftragte der Stadt Graz;
Projektgenehmigung über
€400.100,-- in der OG 2009-2014

Graz,
Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten beantragt in der OG 2009-2014 eine Projektgenehmigung in Höhe von €400.100,-- und begründet dies wie folgt:

Im Jahr 1986 wurde in Graz – für Österreich erstmalig – mit Frau Dr. in Grete Schurz eine Frauenbeauftragte gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 30.05.1986 eingesetzt, die Bezahlung erfolgte über Werkvertrag.

Im Jahr 1993 kam es zur grundsätzlichen Neuregelung des Vertragsverhältnisses; der Verein „Grazer Fraueninitiative – Frauenhaus“ fungierte als Trägerinnenverein für die Grazer Frauenbeauftragte.

Mit der Neubesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten im Jahr 1995 hat das DOKU Graz (Frauendokumentations- und Projektzentrum Graz) die Funktion des Trägerinnenvereins für die Frauenbeauftragte übernommen.

Das DOKU Graz hat die Trägerinnenschaft für die Unabhängige Frauenbeauftragte mit Ende Juni 2008 zurückgelegt und gleichzeitig als Arbeitgeberin eine Vorsorgekündigung für die Frauenbeauftragte ausgesprochen.

Der Grazer Frauenrat wurde daraufhin – nach Abstimmung zwischen Frauenstadträtin Elke Edlinger, den FrauensprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und dem Grazer Frauenrat – als Verein gegründet und übernimmt nun die Trägerinnenschaft für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz.

In einem Grundsatzbeschluss des Stadtsenates über die Weiterführung und Neukonstruktion der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz vom 16.01.2009 wurde der Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten neu definiert und die Bestellung der Frauenbeauftragten befristet auf 5 Jahre (mit möglicher Wiederbestellung) festgelegt.

Der Trägerinnenverein wurde verpflichtet, die Frauenbeauftragte im Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden anzustellen, die Stadt Graz übernimmt Personal- und Sachkosten und stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Die Ausschreibung der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz, die Durchführung des öffentlichen Hearings, die Einsetzung der Jury und die Bestellung der

Frauenbeauftragten durch die zuständige Frauenstadträtin erfolgten ebenfalls auf der Grundlage des Stadtsenatsbeschlusses vom 16.01.2009.

Frau Maggie Jansenberger, MAS ist nun als Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz seit 1. März 2009 auf 5 Jahre bestellt und beim Trägerinnenverein Grazer Frauenrat angestellt.

Nunmehr soll zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein eine Förderungsvereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden, wobei mit folgenden Kosten für die Stadt Graz zu rechnen sein wird:

2009	€	66.667,--
2010-2013 je	€	80.000,--
2014	€	13.333,--

Diese Summen werden aus den jeweiligen Eckwerten zu finanzieren sein.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der OG 2009-2014 wird die Projektgenehmigung „Frauenbeauftragte der Stadt Graz“ mit Gesamtkosten in Höhe von €400.100,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010-13	MB 2014
Frauenbeauftragte <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	400.100	2009-2014	66.700	je €80.000,--	13.400

beschlossen.

Die genannten Jahressummen sind aus den jeweiligen Eckwerten des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten zu bedecken.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: